



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 30. Juni 2021

GR Nr. 2019/287

Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Gesuch um Fristerstreckung

Am 26. Juni 2019 reichte die AL-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2019/287, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen garantieren zu können. Der IÜDD kann durch die Stadt oder in Kooperation mit einem externen Anbieter betrieben werden.

Begründung:

Die Antworten zur Interpellation «Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten» (2018/362) haben gezeigt, dass es in der Stadt Zürich eine grosse Bevölkerungsgruppe (> 8'500 Personen) gibt, deren diskriminierungsfreier Zugang zum Gesundheitssystem infolge Sprachbarrieren nicht in jedem Fall garantiert werden kann. Damit werden die in der Verfassung verankerten Grundrechte der betroffenen Personen schwerwiegend verletzt.

Zwar geht aus der Interpellationsantwort hervor, dass in einigen Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements Bemühungen unternommen werden, um IÜDD zu ermöglichen. Die Tiefe der Fallzahlen (z.B. 22 Fälle im Jahr 2017 im Stadtspital Waid) und die grosse Spannweite zwischen ähnlich strukturierten Angeboten (z.B. 22 Fälle im Stadtspital Waid vs. 551 Fälle im Stadtspital Triemli) weisen auf strukturelle Defizite in der Verankerung und Implementierung des IÜDD innerhalb des GUD hin.

In einem Faktenblatt zur «Finanzierung des interkulturellen Dolmetschens im Gesundheitswesen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)» vom März 2019 empfiehlt das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG), die Kosten für IÜDD, die zur Durchführung einer zweckmässigen Behandlung erforderlich sind, im stationären Spitalbereich den OKP-pflichtigen Leistungen zuzurechnen und somit in die Berechnung der Fallpauschalen einfließen zu lassen. Allerdings legt das BAG die Umsetzung dieser Empfehlung in die Hände der Tarifpartner_innen und gibt zu bedenken, dass für die Bezahlung der IÜDD-Leistungen im ambulanten Setting nicht einmal eine Tarifposition existiert.

In Anbetracht dessen, dass eine Einigung hinsichtlich der Finanzierung der IÜDDs zwischen Spitalern, Krankenkassen und Gesundheitsdirektionen nicht in nächster Zeit zu erwarten sein wird, ist die Errichtung und finanzielle Sicherung einer tragfähigen IÜDD-Struktur in der Stadt dringend.

Antrag auf Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, was in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 15. Januar 2022 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um sechs Monate bis zum 15. Juli 2022 zu erstrecken.



2/2

Begründung

Aufbauend auf die Beantwortung der Interpellation vom 13. März 2019 wurde in Workshops und mithilfe von Stakeholder-Befragungen eine Standortbestimmung zum Einsatz von Interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsdiensten gemacht. Es wurde ersichtlich, dass IÜDD bereits gut eingesetzt werden, es jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten gibt. Die Erarbeitung der Massnahmen ist weit vorangeschritten, noch nicht geklärt hingegen sind die Finanzierungsmöglichkeiten für die konkreten Umsetzungsideen.

Für die Ausarbeitung der Finanzierungsmöglichkeiten ist der Stadtrat auf die Mithilfe der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der städtischen Gesundheitsinstitutionen angewiesen. Diese leisteten und leisten in der aktuellen Corona-Pandemie einen überaus hohen Arbeitseinsatz und tragen eine enorme Verantwortung. So verzögerte sich die Fertigstellung des vorgesehenen Konzepts. Die Weisung kann dem Gemeinderat deshalb nicht fristgerecht unterbreitet werden.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen, Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird um sechs Monate bis zum 15. Juli 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti